



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Juni 2020
Seite 1 von 2

An die
Universitäten
in der Trägerschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
232
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

An die
Fachhochschulen
in der Trägerschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen

An die
staatlichen Kunsthochschulen

per E-Mail

Vorlesungszeiten des Wintersemesters 2020/2021

Besprechung mit den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der
Universitäten, der Fachhochschulen und der Kunsthochschulen am
4. Mai 2020
Schreiben der Landesrektorenkonferenz der Universitäten vom 6. Mai
2020
Hiesiges Schreiben vom 13. Mai 2020 - Az. 232
Diverse E-Mails mit der Geschäftsstelle der LRK der Universitäten des
Landes Nordrhein-Westfalen in der Folge des vorgenannten Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 Abs. 4 Hochschulgesetz treffe ich auf der Grundlage des
Bezugsschreibens vom 13. Mai d. J. sowie der nachfolgenden Abstim-
mung per E-Mail folgende Regelung hinsichtlich der Vorlesungszeit im
Wintersemester 2020/21:

Die Vorlesungszeit beginnt grundsätzlich am 26. Oktober 2020.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Abweichend davon beginnt die Vorlesungszeit für Erstsemester der BA-Studiengänge und der Studiengänge, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, am 02. November 2020.

Die Vorlesungszeit dauert in beiden Fällen bis zum 12. Februar 2021.

Ich weise darauf hin, dass nach § 8 Abs. 1 Satz der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung das Rektorat die Verschiebung von Lehrveranstaltungen oder Teilen dieser Veranstaltungen aus einem in ein anderes Semester sowie aus der Vorlesungszeit in davor oder danach liegende Zeiten regeln kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

